



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 27. März 2023

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Videosprechstunde - Verordnungen med. Rehabilitation

Während die Möglichkeit zur Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit per Videosprechstunde schon seit 2020 dauerhaft in die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie aufgenommen wurde, sind es nun die Verordnungen für Heilmittel, häuslicher Krankenpflege und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die ab sofort auch per Videosprechstunde ausgestellt werden können.

### **Für die Verordnung von medizinischen Rehabilitations-Maßnahmen per Videosprechstunde gilt**

Die jeweiligen medizinischen Verordnungsvoraussetzungen, etwa die verordnungsrelevante Diagnose, müssen durch eine unmittelbare persönliche - d. h. in Präsenz – oder mittelbar persönliche Untersuchung festgestellt worden sein. Bitte beachten Sie insbesondere, dass im Zusammenhang mit der Verordnung von Leistungen der geriatrischen Rehabilitation (vgl. Verordnung Aktuell „Zugang zur medizinischen Rehabilitation zum 1. Juli 2022 vereinfacht“), mindestens zwei geeigneten Funktionstests aus unterschiedlichen Schädigungsbereichen nachzuweisen sind. Diese Funktionstests sind in der Regel ausschließlich während einer Präsenzbehandlung durchführbar.

Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch zum Zeitpunkt der Verordnung bestehen, muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können. Bestehen Zweifel, ist eine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig.

Sind Ihnen alle verordnungsrelevanten Informationen bekannt, können die Verordnungen per Videosprechstunde (nicht nach telefonischem Kontakt!) ausgestellt werden.

Ihre Patientin bzw. Ihr Patient ist im Vorfeld der Videosprechstunde über die eingeschränkten Möglichkeiten der Befunderhebung zum Zweck der Verordnung im Rahmen der Videosprechstunde aufzuklären.

Ein Anspruch auf eine Verordnung ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt besteht nicht - es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Videosprechstunde.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.